

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Frau Stadträtin
Christin Furtenbacher

Datum 11.06.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-173/2020
Ihr Schreiben vom 18.05.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-173/2020 - Verdachtsfälle wegen sexuellen Missbrauchs

Sehr geehrte Frau Furtenbacher,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie hat sich die Zahl der gemeldeten Verdachtsfälle in Chemnitz in den Jahren 2018, 2019, 2020 entwickelt?**
Aus der Beratungsarbeit in Chemnitz auf dem Gebiet sexueller Gewalt und sexuellen Missbrauchs gab es in 2018 den Impuls, sich mit dem Jugendamt über einen neuen Verfahrensweg zur Klärung von Verdachtsfällen durch einen Multiperspektivenansatz auszutauschen. Seitens des Jugendamtes wurde mir und dem Träger zugesichert, darüber in den Austausch zu treten.

Diese Frage der Ratsanfrage erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates, da sie keinen Einzelsachverhalt darstellt. Es soll mit diesen Fragen ein Sachverhalt erst in Erfahrung gebracht werden und sich damit ein Überblick über die Thematik verschafft werden. Dieses Recht steht nur dem Stadtrat als Ganzes zu.

Zudem liegt in wesentlichen Teilen die Zuständigkeit der Beantwortung bei der Polizeidirektion.

- 2. Welchen Stand gibt es zu diesem zugesagten Austausch des Jugendamtes mit dem Träger und zu welchem Ergebnisstand hat der Austausch geführt?**

Nach dem Workshop am 15.08.2019 gab es am 10.03.2020 einen weiteren Austausch zwischen dem Träger Wildwasser e. V., den Teamleitern des Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes sowie dem Netzwerk Frühe Hilfen.

3. Inwiefern wurde das Verfahren zur Klärung von Verdachtsfällen in Chemnitz in Richtung eines Multiperspektivenansatzes weiterentwickelt?

Es erfolgten mehrere Verständigungen innerhalb des Jugendamtes. Mit Blick auf die bisherige Herangehensweise bei Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs wurde sich intensiv mit dem neu vorgestellten Verfahren auseinandergesetzt.

Mit dem bereits bestehenden Netzwerk und den etablierten Verfahrensweisen stehen den Fachkräften ausreichende Möglichkeiten zu Verfügung, in derartigen Verdachtsfällen eine kompetente Prüfung des Kindeswohls vorzunehmen. Es ist kein Bedarf in dem Umfang erkennbar, dass ein anderes, weiteres Verfahren installiert werden sollte. Der Einsatz weiterer finanzieller Mittel wäre daher nicht gerechtfertigt.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister